

473

VIII

1619 . 14. nov.

Wolf ; Gump zu Bentz. Secklen-
 burg 555, befehlet sein Ritters-
 schen Ludolf Rüschen für
 sein Lebenszeit die Jurisdiction
 von Schelmannen's Gabe in Kirch-
 Lengerich, und von Ridders Gabe.

Schla-
 mmes-
 Gabe
 Ridders-
 Gabe
 Lengerich

hängt zu : Wijn Adulff Gumpf.
 schreift : Jassigra auf neuem
 Hofß In Liebung von
 14. November A^o 1619.

Eigenschaftliche Urkunde,
 das Dingel in neuen Urrecht in
 einem folgenden Briefe ist noch
 anzubau.
 Excellenz.